

Armutsgeschichte

Von der Antike bis zum Beginn des Nationalsozialismus

- In der Antike wurde zwischen geistiger und körperlicher Arbeit differenziert. Wer körperlich arbeitete, war kein Vollbürger.

- Im Mittelalter erfolgte durch die Kirche eine Umbewertung des antiken Arbeitsbegriffes. Die Handarbeit wurde gegenüber dem Müßiggang als gutes Werk festgelegt. Arbeit diente der Überwindung des Müßigganges, der Beschaffung des Lebensunterhaltes, und als religiöse Übung zur Bezähmung des Körpers. Da die kirchlichen Vertreter „intellektuelle“ Arbeit leisteten und auch das Beten als Arbeit verstanden, bewerteten sie auch hier geistige Arbeit höher als körperliche. Im europäischen Mittelalter war Arm-Sein keine Schande. Die Bettler und Armen waren „heiliger Stand“, denn sie boten Anlaß zur gottgefälligen Mildtätigkeit. Vom Betteln lebten aber auch umherwandernde Handwerker, arbeitslose Tagelöhner, Kleinkünstler, Krüppel und alle, die aus irgendeinem Grund ohne Land und ohne Dach über dem Kopf waren. Bei den Almosen und milden Gaben wurde keineswegs nach der Bedürftigkeit gefragt. Wer sich selbst als arm einschätzte, konnte um Unterstützung bitten. Unwichtig war auch, was die Notlage verursacht hatte.

- An diesen Verhältnissen änderte sich erst im 15. und 16. Jahrhundert etwas Grundsätzliches. Im 16. Jahrhundert, der Epoche der Reformation, wurde die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt, da es keine sittlich begründete Befreiung von Arbeit mehr geben durfte, außer infolge von Krankheit und Alter. Der Kampf richtete sich gegen die Arbeitsscheu „unten“, vor allem gegen das Betteln. Nicht nur der Protestantismus spielte eine Rolle, sondern auch andere Faktoren wie die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land und vor allem das Ausbreiten der Geldwirtschaft. Das Verhältnis zur Arbeit und zum Geld änderte sich. Die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land breitete die Geldwirtschaft immer mehr aus. Statt unmittelbar für den Verbrauch wurde immer mehr für den Verkauf auf dem Markt produziert. Abgaben mußten nun in Geld geleistet werden. Die Leibeigenschaft wurde drückender, freie Bauern versackten in Schulden. Leibeigene und verschuldete Bauern flohen in die freien Städte. Dort gab es aber für die wenigsten Arbeit und Lohn. Sie mußten also vom Betteln leben. Es wird geschätzt, daß damals 20% der städtischen Bevölkerung in absoluter und 60% in relativer Armut lebten. Diese Ausmaße wurden mit dem traditionellen Bettelwesen nicht mehr bewältigt.

Das 15. und 16. Jahrhundert- der Kampf gegen das Betteln

Im 15. Jahrhundert wandelt sich die gesellschaftliche Beurteilung des Bettelns, es gibt viele Klagen. Es wird häufig behauptet, Schuld sei die Zunahme des Massenelends. Die Entwicklung der Städte ist mit der Entfaltung der Ware-Geld-Beziehungen verknüpft, die Fürsorgerreform orientiert sich an den Normen der handwerklichen Mittelschicht und auch die protestantische Arbeitsethik tritt immer stärker hervor. Die unteren Bevölkerungsschichten im Spätmittelalter sollen zu Arbeitsdisziplin, Fleiß, Ordnung und Gehorsam erzogen werden. „Der Arbeitsgedanke steht im Zentrum aller zeitgenössischen Bemühungen (im Absolutismus) um die Versorgung der Armen, und der „mutwillige“, der „liederliche“ Bettler ist der negative Bezugspunkt aller einschlägigen Regelungen. Damit wird die Unterstützung der „wahrhaft Bedürftigen“ von den Schwindlern und Simulanten zum zentralen Problem der Almosenämter...“

Der 1. Schritt war, ein Bettelzeichen einzuführen, das von einer Bettelbehörde ausgestellt wurde. 2. wurde das Kriterium der Bedürftigkeit eingeführt, die von 2 ehrenhaften stadtbekanntem Bürgern bestätigt werden mußte.

3. Schritt war die Selektion. Es wurde zwischen eigenen und auswärtigen Armen unterschieden. Auswärtigen Armen wurde das Bettelzeichen verweigert, sie mußten nach 3 Tagen die Stadt verlassen. Der nächste Schritt war, Auflagen einzuführen. Das Bettelzeichen wurde nur noch vergeben, wenn Auflagen erfüllt wurden. Man beschloß Bettelordnungen. So waren den Armen Wirtshäuser und „andere Stätten des Lasters“ verboten.

Bettler wurden in dieser Zeit zum Niedrigsten und Schlechtesten der Gesellschaft. Arm-Sein war nun nicht mehr bloß Mangel und Not, sondern dazu noch eine Schande.

Das hatte vor allem 3 Gründe:

1. Um diese Zeit verfestigte sich die städtische Standesordnung. Waren Bettler und Arme zuvor der Bodensatz in jedem einzelnen Stand, so wurden sie jetzt der unterste Stand.

2. Aus der allgemeinen Armut wurden Personengruppen herausgehoben und auf eine bessere Ebene gestellt. So gründeten die Gesellen Unterstützungskassen.

3. Das Verhältnis zur Arbeit und zum Geld veränderte sich. Für die aufstrebenden Zunfthandwerker und Kaufmannsgilden hatte Arbeit einen anderen Stellenwert. „Arbeit adelt“, eine Anschauung, die der Adel keineswegs teilte. Arbeit wurde wegen des Einkommens geleistet. Und der Umkehrschluß war dann, daß Menschen, die kein eigenes Einkommen hatten, eben nicht genügend gearbeitet hätten. Und wurden die Armen zuvor noch aus dem Überfluß der Naturalwirtschaft versorgt, bei Mangel mußten beinahe alle hungern, so wurde jetzt mit dem Geld gehaushaltet. Geld verspricht, sich in alles verwandeln zu können. Und Geld verdirbt nicht, so daß es keine Notwendigkeit gibt, es mit anderen teilend zu verzehren. Geiziges und eifersüchtiges Haushalten war jetzt die Devise. Die Armen wurden dabei nur noch als Last empfunden.

Sachße und Tennstedt machen die Wandlungen der städtischen Armenfürsorge an 4 Aspekten fest:

1. die Kommunalisierung: Die Zuständigkeit für die Almosenvergabe wird von der Kirche auf die städtischen Räte übertragen. Die Almosenvergabe wird strenger reglementiert, zunächst wird das Betteln Regeln unterworfen, dann ganz verboten. Dafür werden eine kommunale Unterstützungspflicht für Arme und eine örtliche Zuständigkeit eingeführt, fremde Bettler werden verdrängt.

2. die Rationalisierung: Es bilden sich feste Kriterien heraus, die für den Empfang der Unterstützung berechtigen. Solche Kriterien sind die Arbeitsfähigkeit, das Arbeitseinkommen und die Familiensituation. Und es geht um eine Vereinheitlichung der Finanzierung. „Das Almosen beginnt, sich von einer religiös motivierten Mildtätigkeit zur zweckrationalen sozialpolitischen Strategie zu wandeln.“

3. die Bürokratisierung: Es wird ein Verwaltungsapparat errichtet, es entsteht eine „Sozialadministration, die sich zwischen den spendenwilligen Bürger und den almosenheischenden Armen schiebt“. Mit der Überprüfung der Kriterien entsteht auch die Gruppe der „Bedürftigen“. Armut tritt als soziales Problem ins Bewußtsein. Die Bettelzeichen markieren die Grenzlinien zwischen den „guten“ und „bösen“ Bettlern, die letzteren sind kriminalisiert, weil sie keine Unterstützung erhalten.

4. die Pädagogisierung: Es werden Moral- und Verhaltensregeln aufgestellt. Das Bettelzeichen dient der Durchsetzung dieser Regeln. Die Regeln orientieren sich an den Normen und Werten der städtisch-handwerklichen Mittelschicht: Fleiß, Ordnung, Disziplin und Mäßigung. „Mit der Nicht-Arbeit treten nunmehr auch die Ursachen von Armut und Bettelei ins Blickfeld, und die städtische Armenfürsorge entwickelt sich zu einem Instrument der Arbeitserziehung.“ Arbeitsdisziplin und Wohlverhalten stehen im Mittelpunkt der Erziehungsstrategie.

Das 17. und 18. Jahrhundert- Arbeit als Strafe

Nochmal ein Rückblick: Es begann im 16. Und 17. Jahrhundert damit, daß man gegen die Massen von Bettlern vorging, die der Zerfall der ständisch-feudalen Ordnung hervorgebracht hatte. Mit dem Bürgertum steigt eine Klasse zur Herrschaft auf, die sich über Arbeit definiert und sich durch eine um Leistung zentrierte, methodische Lebensführung von der Aristokratie abgrenzt. Die aufsteigenden bürgerlichen Schichten praktizieren die Tugenden der Arbeitssamkeit, Askese und Sparsamkeit. Daraus leitet man das Recht ab, unnachgiebig gegen die lasterhaften und unproduktiven Unterschichten vorzugehen.

Man erließ Verordnungen gegen das Betteln und die Landstreicherei. So wurde zwischen den arbeitsunwilligen und den wirklich bedürftigen, arbeitsunfähigen unterschieden. Die Arbeitsunwilligen wurden geächtet und das Betteln wurde ihnen verboten. Die 2. Entwicklung war die Durchsetzung des „Heimatprinzips“, das sich im 16.Jahrhundert etablierte. Die Herrschenden fühlten sich nur für ihre ortsansässigen Bettler zuständig. Die anderen Bettler wurden vertrieben und im Wiederholungsfall bestraft. Wer arbeitsfähig war, sollte arbeiten und nicht betteln ! Armut wurde nun als Resultat von Nichtarbeiten verstanden und Arbeit als Heilmittel gegen Armut. Die Armenfürsorge ordnete sich neu. Es entstand eine Sozialverwaltung. Ein weiteres Merkmal war ihre Pädagogisierung. Die Arbeitspflicht war ein weiteres Element. Im Zeitalter des Absolutismus begann der Staat, sich des Armenwesens anzunehmen.

Zucht-und Arbeitshäuser waren die neuartigen Institutionen, die der Absolutismus auf dem Gebiet des Armenwesens hervorgebracht hat.

Ihre Wurzeln liegen bereits im 16. Jahrhundert. Die erste Anstalt dieser Art entstand 1555 in London.

15 76 Errichtung öffentlicher Werkstätten zur Beschäftigung von Bettlern und Vagabunden in Paris, zahlreiche deutsche Städte erlassen Gesetze gegen Bettelei (14 00 Braunschweig, 1478 Nürnberg)

15 89 In Amsterdam wird das erste Arbeitshaus errichtet. Um den Mangel an industriellen Arbeitskräften abzuwehren, werden Bettler und Vagabunden aufgegriffen und zu Zwangsarbeit verurteilt. Ebenfalls Arbeitshäuser entstehen 1604 in Bremen, 1605 in Lübeck, 1616 in Hamburg.

15 97 werden in England Armengesetze erlassen, die der Arbeitserziehung der Armenpflege und der Behinderung von Landstreicherei und Bettelei dienen.

16 01 werden in England alle bisher erlassenen Armengesetze in einem großen Gesetz zusammengefaßt. Eine kommunale Armensteuer, Zwangsarbeit für Arbeitsfähige, Erziehung zur Arbeit durch Zwang soll die Bettler von der Straße bringen. Das Armenrecht bleibt 200 Jahre in Kraft.

16 18 wird von einem Kurfürsten ein Edikt erlassen, nach dem Zuchthäuser, Spinnhäuser und Manufakturen gebaut und alle Arbeitslosen mit ihren Kindern - wenn nötig zwangsweise - zwecks Arbeitserziehung dorthin gebracht werden sollen.

16 56 wird in Paris ein Arbeits-, Armen-, Zucht-und Waisenhaus in Betrieb genommen, das wenige Jahre später bereits mehr als 500 Mädchen mit Weben, Spinnen und Stricken beschäftigt.

16 66 arbeiten in den Pariser Arbeits-und Armenhäusern etwa 6000 Personen vorwiegend in der Trikotweberei.

16 97 wird in Bristol (England) das erste Arbeitshaus eröffnet. Man will damit einerseits die Bettler von der Straße bringen und zum anderen billige Arbeitskräfte gewinnen. Es ist eines der größten Probleme des frühen Kapitalismus, erstens Arbeitskräfte anzuwerben und zweitens die gewonnenen Arbeitskräfte für die industrielle Produktion zu erziehen. In den folgenden Jahren werden in England sieben weitere Arbeitshäuser eröffnet.

Bis zum Ende des 18.Jahrhunderts gab es ca. 60 Arbeitshäuser in ganz Deutschland.

Sachße/Tennstedt benennen „vier Entwicklungsstränge“, die im Zucht- und Arbeitshaus zusammenfließen und ihm sein spezifisches Gepräge verleihen:

1. Die Tradition der „stationären“ Armenpflege, der Hospitäler, Armen- und Waisenhäuser;
2. der Gedanke der Arbeitserziehung, der seit den spätmittelalterlichen, reichsstädtischen Armenordnungen die Armenfürsorge zunehmend dominiert und im protestantischen wie im humanistischen Denken gleichermaßen weiter entwickelt wird;
3. die beginnende Ablösung von Todes- und Körperstrafen durch Freiheitsentzug und Zwangsarbeit als Instrumente des Strafvollzugs;
4. schließlich das neu entstehende landesherrliche Interesse an der produktiven Nutzung möglichst aller verfügbaren Arbeitskräfte im Dienste merkantiler Wirtschaftsförderung.“

„Die Arbeitspflicht stand im Zentrum der Organisation aller Anstalten. Die Zwangsarbeit der Häftlinge war schwer und zumeist stumpfsinnig: Hartholzraspeln, Stein- und Steinbrucharbeiten, gelegentlich auch die Tretmühle, die dem Häftling drastisch bewußt machte, daß er dem Regiment der Anstalt bedingungslos unterworfen war. Häufig wurden die Anstaltsinsassen in den verschiedenen Sparten der Textilindustrie eingesetzt. Wollespinnen, Seidehaspeln, Garnstreichen, Weben und Spulen waren die Hauptbeschäftigungen der Zwangsarbeiter... nirgends boten sich bessere Möglichkeiten für die produktive Verwendung der in den Anstalten einsitzenden Züchtlinge als in den neuentstehenden Großbetrieben. Gelegentlich wurde auch das ganze Zuchthaus an einen Manufakturunternehmer verpachtet, so daß sich die Fabrik ganz im Zuchthaus befand und ausschließlich von der Anstaltsarbeit lebte.“ (Bettler, Gauner und Proleten; S. 104-105)

Die Aufnahme in ein Arbeitshaus bedeutete für den Häftling einen vollständigen Bruch mit seinen gewohnten Lebensverhältnissen. Fremdbestimmung durch die Anstalt, Zeitdisziplin, detaillierte Reinigungsvorschriften usw. Mit den Arbeits- und Zuchthäusern waren Anstalten konzipiert, die als Instrument der Disziplinierung der gesellschaftlichen Unterschichten zu arbeitssamen, zuverlässigen Untertanen dienten. Die Arbeitspädagogik der Armenordnungen des Spätmittelalters hatte sich hier zur totalen Institution gemausert.

Mit physischer Gewalt zwang man die Menschen, ihre schädlichen Neigungen aufzugeben und Arbeit als Lebenssinn zu akzeptieren. Im Amsterdamer Arbeitshaus sperrte man hartnäckig Faulenzer in einen Raum, der langsam voll Wasser lief. Der Inhaftierte konnte sich dann entscheiden: Entweder er ertrank oder er begann kontinuierlich zu pumpen, das heißt zu arbeiten.

Der Sozialdisziplinierung waren nicht nur die Insassen der Zucht- und Arbeitshäuser unterworfen, sondern tendenziell die ganze Bevölkerung, sofern deren Lebensweise und Arbeitsrhythmus quer lagen zu den Anforderungen der kapitalistischen Produktionsweise. Die ersten Unternehmer verzweifelten daran, daß die Arbeiter keinerlei Erwerbssinn hatten und noch über einen Begriff vom Genug verfügten. Der ungeheure Zwang der hereinbrechenden Arbeitsgesellschaft wurde von der Mehrheit nur als Verschlechterung und als Zeit der Verzweiflung erlebt. Die Kapitalisten senkten die Löhne auf ein absolutes Minimum, in der Hoffnung, daß das nackte Elend die Arbeiter in die Fabriken treiben würde. Als wirkungsvollste Methode erwies sich schließlich die Einführung der Maschinerie, die dem Arbeiter das Tempo diktierte und jegliche Lebenswelt herauspreßte.

Aus den Erfahrungen mit der ersten Arbeitergeneration kam man zu dem Schluß, daß mit Arbeitern, die der Pubertät entwachsen seien und aus dem Handwerk oder der Landwirtschaft stammten, für industrielle Zwecke nichts anzufangen sei. Es begann die grauenhafte Periode der Kinderarbeit.

Die Not war groß und auch die Armenfürsorge trieb die Menschen in die kapitalistische Produktion.

Außerhalb der Armenhäuser und Arbeitsanstalten erhielten arbeitsfähige Hilfsbedürftige in der Regel keine laufende Unterstützung städtischer Armenbehörden. Oberster Grundsatz war die Unterstützung mittels Zuweisung von Arbeit. In Preußen hieß es im Gesetz:

„Diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggang oder anderen unordentlichen Neigungen die Mittel, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen, nicht anwenden wollen, sollen durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufsicht angehalten werden.“

Schlug ein arbeitsfähiger Armer angebotene Beschäftigungsmöglichkeiten aus, galt er als arbeitsscheu und wurde nicht mehr unterstützt. Als arbeitsscheu eingeschätzte Bedürftige wurden in mehr oder weniger geschlossene Armenhäuser eingewiesen und dort zur Arbeit angehalten.

Im 18. Jahrhundert tritt die Zwangsarbeit, d.h. die Einweisung in Zucht- oder Arbeitshaus immer mehr in den Vordergrund... Die eigentlich neuen Einrichtungen auf dem Gebiet des Armenwesens, die das Zeitalter des Absolutismus hervorbringt, sind die Werk-, Zucht- und Arbeitshäuser... Die Zucht- und Arbeitshäuser des 17. und 18. Jahrhunderts sind also primär unter dem Aspekt der Disziplinierung der unteren Bevölkerungsklassen der absolutistischen Gesellschaft zu interpretieren, wobei sich ihr Disziplinar-Charakter keineswegs auf die (relativ wenigen) Anstaltsinsassen beschränkt, sondern stets auch die disziplinierende abschreckende und erzieherische Wirkung auf alle Nicht-Insassen in Rechnung gestellt werden muß. Die pädagogisierenden Ansätze der Verallgemeinerung der handwerklich-mittelständischen Arbeitsmoral in den spätmittelalterlich städtischen Bettelordnungen haben sich von Maßnahmen offener Arbeitserziehung und Arbeitsbeschaffung entwickelt zur hoch repressiven Zwangsarbeit und gleichsam die organisatorische Gestalt einer Disziplinaranstalt angenommen. Die Arbeitspädagogik hat sich zur totalen Institution gemausert.“

Sachße/Tennstadt heben aber auch ein positives Element hervor, das Erwerben handwerklicher Qualifikation. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gibt es „Reformansätze“: Alle arbeitsfähigen Armen müssen arbeiten, nicht nur jene in den geschlossenen Anstalten, sondern auch jene in der offenen Armenpflege. Gleichzeitig wird die Ehrenamtlichkeit in der Armenpflege eingeführt, der Kontakt mit den Armen wird Sache des bürgerlichen Publikums. Im Absolutismus bleibt von der Kommunalisierung die Verweltlichung, die Rationalisierung bleibt oft in den Ansätzen stecken, die Bürokratisierung schreitet voran.

„Die Pädagogisierung der Armenfürsorge beschränkt sich im Bereich der Armenordnungen und Bettelverbote auf eine immer stärkere Betonung der Arbeitspflicht und eine dementsprechend immer schärfere Verurteilung von Müßiggang und Bettelei. In der Praxis der Armenfürsorge führt dies zu verstärkten Anstrengungen und den Ausschluß der „Unwürdigen“ von der öffentlichen Unterstützung... Bei zunehmender Betonung der Arbeitspflicht aller Untertanen wird die Armut als Nicht-Arbeit gesellschaftlich geächtet.“

Armenfürsorge im Zeitalter der Industrialisierung:

In den späten sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts setzt eine ländliche Abwanderung „zur Arbeit“ bzw. „zum Produktionskapital“ ein. Um die Industrialisierung zu fördern, wurde die Armengesetzgebung geändert, jetzt war die Mobilität und Freizügigkeit gewünscht. Die Armenunterstützung fällt grundsätzlich niedriger aus, als der „normale“ Arbeitslohn. Mittels medizinischer Untersuchung wird die alte Grenze zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen neu definiert.

„In Deutschland wurde... die traditionelle Unterstützung von arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen erneut betont und mit Hilfe der kommunalen und staatlichen Armenpolitik darauf geachtet, daß auch unter den Bedingungen der Industrialisierung mit neueren Formen entfremdeter Arbeit die Lohnarbeit generell attraktive Alternative gegenüber Armenunterstützung blieb.“ Es geht um Pflichtarbeit um jeden Preis, die Legitimation dafür wurde geschaffen „durch die massenhafte Produktion des Verdachtes auf Arbeitsscheu“. Die Armenunterstützung umfaßte Geld- und Naturalunterstützung, die Sätze waren niedrig. Außerdem gab es weitere Diskriminierungen, das Polizeirecht dominierte gegenüber dem

Fürsorgerecht. Die Armen hatten keinen rechtlichen Anspruch auf diese Unterstützung. Ihre politischen Rechte waren eingeschränkt, sie durften nicht wählen. Und es gab „Beaufsichtigungen ihrer Lebensführung“:

Das Elberfelder System wurde 1853 eingeführt. Es wurden zwei Klassen von hilfesbedürftigen Armen unterschieden, arbeitsfähige und arbeitsunfähige Arme. Die Arbeitsunfähigen und Kranken wurden unterstützt, den Arbeitsfähigen Arbeit angewiesen. Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung dienten in Elberfeld vor allem der Verbesserung der Verkehrswege und sozialen Infrastruktur. Es gab aber auch Arbeitsanweisungen bei „gewöhnlichen Erwerbsverhältnissen“, „die Hilfsbedürftigen mußten jede ihnen zugewiesene angemessene Arbeit annehmen!“ Und die ehrenamtliche Arbeit im Wohlfahrtssystem verfestigte sich, die wohlhabenden Armenpfleger kontrollierten die Armen. Das System verbreitete sich. Aber in Großstädten wie Berlin mußte amtliches Personal herangezogen werden.

Sachße/Tennstedt geben folgende Gesamteinschätzung zum Arbeitshaus im Prozeß der Industrialisierung ab:

1. „Das Arbeitshaus hatte im Prozeß der aktiven Proletarisierung und damit der Durchsetzung der kapitalbestimmten Industrialisierung nur sekundäre Bedeutung: die „primären Anreize“ zur Arbeitsaufnahme gingen vom Markt und der Ausgestaltung der offenen Armenpflege in den Städten aus.“
2. „Das Arbeitshaus wird zunehmend von der ökonomischen Entwicklung „abgekoppelt“, d.h. seine im Zeitalter des Absolutismus noch vorhandene öffentliche „Pilotfunktion“ als Großbetrieb, der eine Produktionssteigerung hervorruft und „anregend“ auf die privaten Gewerbetreibenden wirkt, ist ebenso vorüber wie seine pädagogische Ausgestaltung im Sinne der Schaffung von „Industriosität“ innerhalb der Stadtbevölkerung.“ Die Arbeit im Arbeitshaus ist zunehmend sinnlos und erscheint als Selbstzweck.
3. „Das Arbeitshaus ist als eine öffentliche Institution zu sehen, die ein System des Armenwesens in letzter Instanz absichert, das „durch ein offen institutionalisiertes Mißtrauen gegen `Faulenzertum` (=Nicht-Arbeit) und gegen den `Mißbrauch` öffentlicher Mittel in der Armutsbevölkerung“ gekennzeichnet ist.“
4. „Die Feststellung und Diskriminierung von Arbeitsscheuen und das Aufbausuchen dieses Problems ist gleichfalls als Verdrängungs- und Ablenkungsreaktion gegenüber dem Arbeitslosenproblem und der Verelendung durch die Arbeit selbst zu sehen, beides nahm seit den neunziger Jahren zu...Die Verweigerung sozialstaatlicher Sicherung wurde ganz unverhohlen durch Repression und Abschreckung kompensiert.“
5. In Lübeck zeichnete sich in der Arbeitsanstaltsgesetzgebung von 1912 eine neue Tendenz ab. Man zog Konsequenzen aus den „Fortschritten“ der Psychiatrie. Bonhoeffer hielt nur 15 v.H. der großstädtischen Bettler für geistig normal. Die Mediziner erheben ihre Ansprüche, „das Hospital nähert sich wieder dem Arbeitshaus“:

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts wird dann die traditionelle Armenpflege durch die Arbeiterpolitik mittels Arbeiterversicherung ergänzt bzw. verdrängt.

In der Zeit des Kaiserreiches von 1871-1914 in Deutschland wurde das System sozialer Sicherung tiefgreifend umgestaltet, ein System, das in seinen Grundzügen bis heute fortbesteht. In den 80er Jahren wurde die Arbeiterversicherung institutionalisiert. Der soziale Träger der bürgerlichen Sozialreform war vor allem die liberale, städtisch-akademische Mittelschicht, auch die Lebensreformbewegung spielte eine Rolle. Wissenschaftlichkeit bildete die Legitimation der Sozialreform, Armut war ein gesellschaftliches Problem und daher auch politisch gestalt- und aufhebbar. Nationalökonomie und Hygiene traten immer mehr in den Mittelpunkt. Am bedeutsamsten war die seit den 90er Jahren einsetzende Ausdifferenzierung spezifischer Armutsrisiken. (Gesundheits-, Jugend-, Wohnungs- und Erwerbslosenfürsorge)

Arbeitslosigkeit war schon immer ein traditionelles Risiko, mit der die Armenfürsorge konfrontiert war. In den 90er Jahren war die Arbeitslosigkeit gering, sie betrug ca. 2-3%, wobei insbesondere die saisonale Arbeitslosigkeit ein Problem war. Es wurden Arbeitsnachweise ausgebaut und Notstandsarbeiten eingerichtet.

Bis zu Beginn des 1. Weltkrieges war die Erwerbslosenunterstützung allein Sache der Kommunen und Gewerkschaften. Wenige Tage nach Kriegsbeginn am 6.8.1914 wurde eine „Reichszentrale für Arbeitsnachweise“ gegründet. Bedeutung erlangte die Reichszentrale bei der Organisation von Massentransporte zur Erntehilfe, bei der Beschaffung von Arbeitskräften für Festungsarbeiten und bei der Heranziehung von Kriegsgefangenen zur Arbeit. Am 5.12.1916 wurde ein Hilfsdienstgesetz verabschiedet, daß eine planmäßige Arbeitsvermittlung ermöglichen sollte. Ab 1917 trieb das Kriegsamt richtungsweisende Änderungen voran, so eine klarere Gliederung der Arbeitsnachweise in örtlichen Hilfsdienstmeldestellen. Die Gewerkschaften forderten den Aufbau eines Reichsarbeitsamtes mit einem Unterbau von Landesarbeitsämtern und lokalen Arbeitsämtern. Am 4.10.1918 wurde dann ein Reichsarbeitsamt eingerichtet. Gewerkschafter, bürgerliche Sozialreformer und die Kriegssozialpolitik der Militärverwaltung waren sich einig darin. Während des Krieges war die „Sozialpolitik“ zur Kernpolitik der Innenpolitik geworden, das heißt die Arbeitsvermittlung war der „Kernpunkt“.

Die Weimarer Verfassung von 1919 projizierte mit dem Artikel 103 ein Sozialstaatsmodell, in dem eine finanzielle Unterstützung erst einsetzen sollte, wenn auch die staatlichen Behörden keine Arbeitsgelegenheit anbieten können. 1923 scheiterte der Versuch die Pflichtarbeit einzuführen am Widerstand der Pflichtarbeiter. 1925 wurde die Pflichtarbeit zurückgenommen. Sie blieb für Jugendliche und Langzeitarbeitslose. Im Krisenjahr 1925 wurde ein 1. Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgelegt. Am 1.10.1927 tritt dann das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ in Kraft. Die Erwerbslosenfürsorge wird durch eine Arbeitslosenversicherung ersetzt. Das Reichsgebiet wird in 13 Wirtschaftszonen aufgeteilt. Der Reichsanstalt sind 13 Landesarbeitsämter und 360 Arbeitsämter mit 860 Nebenstellen unterstellt. Präsident der Reichsanstalt wird Friedrich Syrup, der bis 1939 sein Amt ausübt. Nicht das Jahr 1933 bringt den Bruch in der Geschichte der deutschen Arbeitsverwaltung, sondern die Verabschiedung dieses Gesetzes. Im § 131 heißt es: „Arbeitslosigkeit wird in 1. Linie durch Vermittlung von Arbeit verhütet und beendet.“

Die Arbeitsverwaltung übernahm 1933 ohne großes Zögern zentrale Funktionen in der Arbeitsmarktpolitik der NS-Regierung !

Ab 1933 stellten die Nationalsozialisten endgültig den Vorrang der Beschäftigung vor der Unterstützung her. Das war der Übergang zu einer autoritär und repressiv durchgesetzten Vollbeschäftigungspolitik.

Weiter im Text zum Nationalsozialismus...

Anne Seeck